

11.25

SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaft & Fachverband –



**HOTTGENROTH
SOFTWARE**

KAMIN FUTURA

**Sparen Sie bis
5.000 €
und mehr!**

- **NEU!** Intelligentes Zahlungseingangstool
- Digitaler Dokumentenversand
- **E-Rechnung** (Pflicht!)

Mehr erfahren



Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk: „Unsere Zukunft braucht starke Lehrlinge“

Die Ausbildung ist das Herzstück unseres Handwerks – und sie entscheidet über unsere Zukunft. Wer in diesen Tagen mit Kolleginnen und Kollegen spricht, spürt schnell: Es gibt Sorgen, aber auch Chancen. Das Schornsteinfegerhandwerk steht an einem Wendepunkt. Wie viele andere Handwerksberufe leidet auch unser Gewerk unter Nachwuchsmangel. Immer weniger junge Menschen entscheiden sich für eine handwerkliche Ausbildung – und das, obwohl die Berufsaussichten so gut sind wie selten zuvor.

Zugleich steigen die Anforderungen: Energieberatung, Umweltschutz, Gebäudetechnik und Brandschutz gehören längst selbstverständlich zu unserem Tätigkeitsfeld. Der Beruf des Schornsteinfegers ist modern, technisch anspruchsvoll und gesellschaftlich relevant. Doch genau das wissen viele Jugendliche gar nicht. Umso wichtiger ist es, dass wir die Attraktivität unseres Berufs wieder sichtbar machen – in Schulen, auf Messen und in der Öffentlichkeit.

Ein entscheidender Faktor bleibt dabei die Vergütung. Wer junge Menschen gewinnen will, muss ihnen eine faire finanzielle Grundlage bieten. Unsere Gewerkschaft setzt sich mit Nachdruck für tariflich abgesicherte Ausbildungsvergütungen ein, die den Lebensrealitäten junger Leute gerecht werden. Motivation und Begeisterung entstehen nicht aus Idealismus allein. Eine gute Ausbildung braucht faire Bedingungen – von der Bezahlung über geregelte Arbeitszeiten bis hin zu einer qualifizierten Betreuung im Betrieb.

Ziel kann es nicht sein, einfach nur mehr Auszubildende zu gewinnen. Es geht um gute Ausbildung – um Qualität, Begleitung und Perspektive. Viele Lehrlinge brechen ihre Ausbildung ab, weil sie sich allein gelassen fühlen oder weil die Erwartungen im Betrieb nicht klar sind. Hier tragen wir als Gewerkschaft Verantwortung. Wir fordern klare Standards für Ausbildungsbetriebe, starke pädagogische Begleitung und Unterstützung für Ausbilderinnen und Ausbilder, die tagtäglich großartige Arbeit leisten und den Nachwuchs mit Erfahrung und Engagement fördern.

Ein zentrales Instrument, das unsere Ausbildungsstruktur stärkt, ist die Ausbildungskostenausgleichskasse im Schornsteinfegerhandwerk GmbH (AKS). Sie sorgt dafür, dass die finanzielle Last der Ausbildung gerecht auf alle Betriebe verteilt wird – unabhängig davon, ob sie aktuell selbst ausbilden oder nicht. Dieses solidarische System ist einzigartig im Handwerk und zeigt, wie gemeinschaftliches Denken funktionieren kann. Ausbildende Betriebe werden durch Zuschüsse entlastet, nicht-ausbildende Betriebe beteiligen sich über Umlagen an den Kosten und leisten damit ihren Beitrag zur Nachwuchssicherung. Die AKS ist damit ein gelebtes Beispiel für Solidarität und Zusammenhalt im Schornsteinfegerhandwerk. Sie sichert die Zukunftsfähigkeit unseres Berufs und ermöglicht es, dass Ausbildung nicht von der wirtschaftlichen Stärke eines einzelnen Betriebs abhängt.



Maximilian Weber
Vorstand Finanzen/Verwaltung
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.

Doch damit dieses System erfolgreich bleibt, braucht es Akzeptanz, Transparenz und stetige Weiterentwicklung. Auch hier ist der ZDS gefragt, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen einzubringen und darauf zu achten, dass die Mittel gerecht, effektiv und nachvollziehbar eingesetzt werden. Nur so bleibt die AKS ein starkes Fundament für die Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk.

Unser Beruf befindet sich im Wandel: Energieeffizienz, Klimaschutz und Digitalisierung verändern die Aufgaben im Alltag und eröffnen neue Perspektiven. Gerade junge Menschen, die sich für Technik, Umwelt und Nachhaltigkeit interessieren, finden hier ein modernes Berufsfeld mit Zukunft. Wenn wir diese Chancen gemeinsam nutzen und Ausbildung praxisnah, digital und zeitgemäß gestalten, wird unser Handwerk auch morgen attraktiv bleiben.

Der ZDS steht dabei fest an der Seite der Auszubildenden. Er ist Ansprechpartner, Interessenvertretung und Schutzschild – aber auch Motor für Verbesserungen. Wir kämpfen für faire Bedingungen, sichere Perspektiven und Respekt gegenüber der Leistung junger Menschen. Denn Ausbildung ist mehr als Lernen – sie ist der Beginn eines Berufslebens, das auf Solidarität, Zusammenhalt und Verantwortung aufbaut.

Die Zukunft unseres Handwerks liegt in den Händen derjenigen, die heute ihre Ausbildung beginnen. Damit sie diese Zukunft mit Zuversicht gestalten können, müssen wir alle unseren Beitrag leisten – als Betriebe, als Kolleginnen und Kollegen und als starke Gewerkschaft. Mit Systemen wie der AKS, mit engagierten Ausbilderinnen und Ausbildern und mit einer selbstbewussten Jugend sichern wir das, was unser Handwerk immer ausgezeichnet hat: Zusammenhalt, Verantwortung und Qualität.

Euer

Maximilian Weber

76. Jahrgang, Heft 11.25 – ISSN 0940-6964

Herausgeber

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaft & Fachverband –

Eingetragen im:

Vereinsregister Erfurt VR 162145

Vertreten durch:

Daniel Fürst, Maximilian Weber und Norman Wegert

Geschäftsstelle:

Konrad-Zuse-Straße 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Internet: <http://www.zds-schornsteinfeger.de>
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de

Verantwortlicher Redakteur

Maximilian Weber
Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Internet: www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion

Maximilian Weber (mw), Daniel Fürst (dafü),
Norman Wegert (nw)

Copyright

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout & Grafik/Schlussredaktion

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Stephanie Jäger, Maximilian Weber

Lektorat

Dr. Karen Opitz, Melina Lea Spiller

Hinweis

Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Internet: www.schornsteinfegerverlag.de
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen

Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-51
E-Mail: info@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung

Stephanie Jäger
Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss

für die Dezember-Ausgabe ist der 01.12.2025

Druck

Brandt GmbH,
Rathausgasse 13 | 53111 Bonn
Telefon (0228) 65 19 19
Internet: www.druckerei-brandt.de

Titelbild: © Adobe Stock – Niphatson
Bilder im Innenteil: © ZDS-Archiv

Monatliche Bezugspreise

Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben. Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.



WÖHLER

KLEIN. SCHNELL. SMART.

Wöhler SI 400 Smarte Inspektionskamera



- ➔ Klares HD Bild mit heller Ausleuchtung
- ➔ Sehr bogengängig durch abgerundete Kopfform
- ➔ Lange Betriebsdauer mit 180 Min Akkulaufzeit
- ➔ Intuitive Bedienung über Wöhler Smart Inspection App



Mehr Infos unter:
www.woehler.de

Made in Germany

Tarif

6 Abschluss AKS-Tarifvertrag 2026/2027

Aktuelles

8 Neues von der GLÜCKSTOUR Newsletter

Wissen/Technik

14 Brennbarkeit und Verwendung von Dämmstoffen

Energie

16 Der Standard – Effizienzhaus 55 (EH55)
17 Graue Energie im Gebäudebestand
Ein Schlüssel zur ganzheitlichen Energieberatung

Praxis-TIPP

22 Neue Bezeichnungen für Kaminöfen

Arbeitsrecht

24 Ein Arbeitsrechtsfall aus dem Schornsteinfegerhandwerk
Wenn das Recht zu Stillen zu Streit führt

Service

26 Arbeitskraftabsicherung

Stellenmarkt

30 Stellengesuche/Stellenangebote

Hinweis:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche, die weibliche oder die neutrale Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Fachzeitschrift gleichermaßen angesprochen fühlen.



Abschluss AKS-Tarifvertrag 2026/2027

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Bonn erzielten die Tarifvertragsparteien im Schornsteinfegerhandwerk – der Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger – Gewerkschaft & Fachverband (ZDS) sowie der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Bundesinnungsverband (ZIV) – einen neuen Tarifvertrag über die Förderung der beruflichen Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk 2026/2027 (AKS-Tarifvertrag).

Mit dem Tarifvertrag werden die Rahmenbedingungen für eine gute Ausbildung in unserem Handwerk geschaffen. Auch die Finanzsituation der Ausbildungskostenausgleichskasse wird in dem Tarifwerk geregelt.

Die 2013 gegründete Ausbildungskostenausgleichskasse hatte in den vergangenen Jahren aufgrund niedriger Ausbildungszahlen hohe Rücklagen erwirtschaftet. Diese wurden in den letzten fünf Jahren zugunsten der Betriebe abgeschmolzen. Die aktuell hohen Ausbildungszahlen sind ein gutes Zeichen. Die rund 3,5 Mio. Euro Mehrkosten, die durch die hohen Ausbildungszahlen entstehen, müssen jedoch getragen werden. Den Tarifparteien ist heute ein wichtiger Schritt gelungen, um hierfür einen guten Weg zu finden.

Um eine langfristige Förderung zu gewährleisten, musste nun gegengesteuert werden. Zur Diskussion stand, ob bei der Förderung gespart oder die Beiträge für die Betriebe erhöht werden.

Der ZDS machte zu Beginn dieser zweiten Tarifrunde klar: Der ZDS übernimmt Verantwortung für die Ausbildungskasse!

Vor allem ist Beständigkeit erwünscht! Die hohen Ausbildungszahlen verursachen hohe Kosten für die Betriebe. Deshalb sind die Arbeitnehmer bereit, Verantwortung zu übernehmen und auf Lohnerhöhungen zu verzichten. Der ZDS schlug stattdessen eine Erhöhung der Urlaubstage vor. Im Gegenzug sollte ebenfalls auf eine deutliche Kürzung der Förderung für Ausbildungsbetriebe verzichtet werden.

Nach einigen Diskussionen und Verhandlungspausen einigte man sich in der zweiten Tarifverhandlung auf eine Erhöhung des Beitrags der Betriebe von derzeit 4,5 % auf künftig 5,2 %. In die Bruttolohnsumme, die die Grundlage für die Beitragshöhe bildet, werden ab 2026 auch die Ausbildungsvergütungen einbezogen. Zudem wird die Beitragsobergrenze von 150.000 auf 160.000 Euro angehoben. Der Mindestbeitrag erhöht sich von 450 auf 550 Euro. Dies gewährleistet eine langfristige und sichere Planung der Ausbildungskostenausgleichskasse.

Die Förderung für Ausbildungsbetriebe ändert sich wie folgt:

- 1. Lehrjahr: 10.080 €
- 2. Lehrjahr: 9.200 €
- 3. Lehrjahr: 7.800 €
- 4. Lehrjahr: 2.500 €

Damit auch die Auszubildenden vom neuen Tarifvertrag profitieren können, konnten sich die Tarifvertragsparteien auf eine Erhöhung der Urlaubstage einigen. Wichtig dazu: Die Definition bleibt. Warum ist es wichtig, die Definition gleich zu halten?

In einem der zurückliegenden AKS-Tarifverträge wurden die Urlaubstage auf Werktage gerechnet. Also auch ein Samstag wurde theoretisch als Urlaubstag angerechnet. Während der Verhandlungen kam auch hier eine Diskussion auf, diese vergangene Definition wieder aufzunehmen. Am Ende konnten sich die Tarifvertragsparteien darauf einigen, dass lediglich die Arbeitstage von Montag bis Freitag zählen. Dadurch ist klar, dass der Samstag grundsätzlich arbeitsfrei ist. Zudem wird die Anzahl der Urlaubstage nicht von den Lehrjahren beeinflusst, sondern ist abhängig vom Alter der Auszubildenden. Es gibt 30 Urlaubstage, wenn der Auszubildende zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist, 29 Urlaubstage, wenn der Auszubildende zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist, 27 Urlaubstage, wenn der Auszubildende zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist und 26 Urlaubstage, wenn der Auszubildende zu Beginn des Kalenderjahres über 18 Jahre alt ist.

Alles in Allem ist der Tarifvertrag sicherlich ein Kompromiss, doch ist jeder Tarifvertrag immer ein Kompromiss. Am Ende fließen viele Interessen zusammen. Dieses Mal ging es um den Erhalt der Ausbildungskostenausgleichskasse und die solidarische Finanzierung dieser Kasse. Beide Tarifvertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass bei den nächsten Verhandlungen zum AKS-Tarifvertrag auch wieder die Vergütung der Auszubildenden im Fokus stehen muss.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist nun, diesen AKS-Tarifvertrag beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Die Vorbereitungen für den Antrag beim Ministerium laufen bereits und wir werden dazu berichten, sobald es Neuigkeiten gibt.

Solltet ihr noch Fragen oder Anregungen zum neuen AKS-Tarifvertrag haben, könnt ihr euch jederzeit bei uns melden.

Zum Schluss möchte ich mich bei euch bedanken. Danke für die Teilnahme an der Tarifumfrage, Danke für die vielen Rückmeldungen und Danke an die Tarifkommission des ZIV für die lebhaften Verhandlungen.

Kollegialen Gruß

Matthias Westphal
Referatsleiter Tarif



Einfach mal ablecken!

Jetzt wechseln zu connect,
der Gamechanger-Software
für Schornsteinfeger.

Mehr unter: www.digibase.com



 **digibase connect**

Neues von der GLÜCKSTOUR Newsletter



Die allgemeine Stimmungslage ist derzeit nicht wirklich positiv. Nachrichten aus der Wirtschaft, der Politik oder der globalen Krisenherde können schon ziemlich aufs Gemüt drücken. Dazu gesellt sich noch die oftmals regnerische und trübe Herbstzeit. Das alles hält den

Verein Glückstour allerdings keineswegs davon ab, optimistisch und voller Tatendrang nach vorne zu schauen. Der Zuspruch und die Zuwendungen von unseren Unterstützern, betroffenen Familien und Institutionen hilft dabei ebenso wie die stetig wachsende Nachfrage nach Patenschaften. Personen also, die sich um krebs- und schwerstkranke Kinder sowie deren Familien kümmern wollen. Dafür an dieser Stelle ein großes Dankeschön!

Nach vorne blicken heißt auch, die Planungen für das kommende Jahr voranzutreiben. Da stehen als feste Termine die Mitgliederversammlung des Vereins und natürlich die Etappenfahrt 2026 fest.

Waffeln bringen Glück

Waffelbacken für den guten Zweck. Die Auszubildenden der Maschinenfabrik Georg in Kreuztal engagieren sich in jedem Jahr mit ihrem Einsatz an den Waffeleisen für einen guten Zweck. 2025 hat das Unternehmen die Glückstour als Empfänger für die bei der Aktion eingenommenen Einnahmen ausgewählt. Firmenchef Mark Georg stockte die Einnahmen nochmals auf. So konnten die Auszubildenden 1.500 Euro an die Glückstour Fahrer Gerd Immel und Marc Stöcker übergeben.



Geburtstagspende

Zum 50. Geburtstag hat Dirk Heising auf seine Geschenke verzichtet und um eine Spende für die Glückstour gebeten. Dirk hatte leider selbst schon mit der Krankheit Krebs zu kämpfen, ist aber als Sieger aus dem Kampf hervorgegangen. Er hat zwei gesunde Kinder und auch die haben gleich einen großen Teil ihres Taschengeldes für den guten Zweck gespendet. 2.000 Euro kamen letztlich unterm Strich zusammen. Eine Summe, die Heising's Schwiegervater um weitere 500 Euro erhöhte.



Baumaschinen und Kuchen

Ein Mitarbeiter der Firma Kubota Baumaschinen GmbH aus Zweibrücken ist engagierter Helfer beim von Victoria „Nolly“ Meyer organisierten Hawethon-Benefizlauf. Der Betrieb spendet in jedem Jahr für eine besondere Sache. Die Glückstour spielt beim Hawethon eine große Rolle. Anschließend werden immer Spenden an den Verein überwiesen. Nolly ist von der Arbeit des Vereins so angetan, dass sie bei der Tour von Düsseldorf nach Berlin in diesem Jahr ebenfalls in die Pedale trat und mit ihrer guten Laune für beste Stimmung sorgte. Den Mitarbeiter der Kubota Baumaschinen hatte Nolly vermutlich mit dem „Glückstour-Virus“ angesteckt. So schlug er seinem Betrieb diese Spendenidee vor. Die Geschäftsleitung war sofort einverstanden. Bei strahlendem Sonnenschein wurde der Scheck in Höhe von 500 Euro übergeben. Weitere 500 Euro kamen bei einem Kuchenverkauf in Landau zusammen. Der Hawethon war in diesem Fall ebenfalls die eigentliche Ursache für die Spende. Einer der treuen Hawethon-Läufer ist seit Jahren auch überzeugter Unterstützer des Vereins Glückstour. Und so organisierte er einen erfolgreich verlaufenden Kuchenverkauf zu Gunsten des Vereins.



Siggì am Grill

Der Steinfelder Bauernmarkt hat sich auch 2025 wieder als echter Publikumsmagnet erwiesen. Besonderer Hingucker waren wie immer die Schornsteinfeger der Altmark mit Siggì Pianka, die mit viel Engagement ihre Grillschürzen überstreiften und die Gäste mit herzhaften Spezialitäten versorgten. Natürlich, wie in jedem Jahr, auch mit dem Ziel, möglichst viele Spenden an die Glückstour übergeben zu können. Denn von den Einnahmen geht immer ein erheblicher Teil als Spende an den Verein. Auf der Speisekarte standen saftiger Spießbraten im Brötchen mit Coleslaw und Mississippi-Burgersauce sowie der beliebte Fleischkäse-Burger mit Grillzwiebeln und Kirsch-Senf-Sauce. Beide Gerichte fanden reißenden Absatz. Ein Novum in diesem Jahr: Zum ersten Mal waren auch der Singende Schornsteinfeger Bernd Raffel und sein Kollege mit von der Partie. Mit guter Laune, Charme und einem kräftigen Händchen am Grill heizten sie nicht nur den Rost, sondern auch die Stimmung und damit den Appetit unter den Besucherinnen und Besuchern kräftig an. Die Mühe zahlte sich aus – im Laufe des Tages gingen jede Menge Portionen über den Verkaufstresen. Die Folge: 2.980 Euro gehen als Spende auf das Konto der Glückstour.



Vom Ruaß und anderen

Dass der Ruaß aus Freilassing Tag für Tag Spenden für die Glückstour von seinen Kunden, Freunden und Bekannten bekommt, ist inzwischen fast normal, aber noch immer überaus bemerkenswert. Da 50, da 200, da 100 Euro, und, und, und. Beim Bundesverbandstag im kommenden Jahr wird er wieder das gesammelte Geld übergeben. Sein umtriebiger Einsatz für krebs- und schwerstkranke Kinder ist eben nicht nur in seinem Umfeld, sondern weit über die Grenzen hinaus bekannt. Kaum verwunderlich deshalb, dass er auch ein trauriges Ereignis zum Anlass nimmt, für die Glückstour zu werben. So kamen anlässlich des Todes seiner Schwiegermutter einige 100 Euro für den Verein zusammen.

Beim Trauerfall Norbert Hellweg, Schwiegervater von Schornsteinfegermeister Kai-Uwe Weiß, hatten die Angehörigen ebenfalls darum gebeten, statt Kränze und Blumen für die Glückstour zu spenden. Fast 3.000 Euro wurden auf das Spendenkonto überwiesen.

„Und, hast du dich getraut? Nichts passiert, oder? Dann traue Dich auch beim Softwarewechsel!“

Jetzt so einfach wechseln wie nie – mit connect bekommst du garantiert keinen bitteren Geschmack auf der Zunge!



Einfach mal wechseln!

 digibase connect



Weitere 712 Euro kamen auf der Versammlung der Schornsteinfegerinnung Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Hier war es wieder Enrico Medved, der die Werbetrommel für den Verein gerührt hat.

Tour 2026 von Braunschweig nach Straubing

Im kommenden Jahr führt die Etappenfahrt der radelnden Schornsteinfeger von Braunschweig nach Straubing. Sowohl die Termine als auch die einzelnen Orte stehen inzwischen fest. Die Teilnehmer der Tour treffen am Montag, 25. Mai, in Braunschweig ein. Am Dienstag macht sich das Feld dann auf den Weg nach Duderstadt. Die zweite Etappe führt von Duderstadt nach Kassel, am Tag darauf heißt das Ziel Hünfeld. Am 29. Mai treten die Radler in die Pedale, um von Hünfeld nach Forchheim zu kommen, ehe die Räder am folgenden Tag nach Ingolstadt rollen. Das letzte Etappenziel heißt dann Straubing. Dort werden die Radler der Glückstour am 2. Juni wie üblich den Besuch der Messe zum Anlass nehmen, sich bei allen Unterstützern zu bedanken. Nach einer kleinen Runde rund um Straubing erfolgt dann am 3. Juni der große Empfang auf dem Bundesverbandstag der Schornsteinfeger.



AKTIV
HELFEN



GLÜCK
BRINGEN

Mitgliederversammlung in Unna

Die Mitgliederversammlung des Vereins Glückstour ist für den 7. Februar 2026 in Unna terminiert. Tagungs- und Übernachtungsort ist das Ringhotel Katharinenhof. Dort sind bereits einige Zimmer für die Zeit vom 6. bis 8. Februar vorreserviert. Unter dem Stichwort „Glückstour“ können Teilnehmer der Mitgliederversammlung Buchungen zum Sonderpreis vornehmen.

Bitte an Spender

Die Bitte um Spendenbescheinigungen gehen leider nach wie vor auf den unterschiedlichsten Wegen bei dem Verein ein. Deshalb die Bitte an alle, die eine entsprechende Bescheinigung benötigen, diesen Wunsch an die Mail-Adresse kasse@glueckstour.de zu schicken. Dazu noch einmal der Hinweis, dass für Spenden unterhalb des Betrags von 300 Euro der Kontoauszug als Beleg für das Finanzamt ausreicht.



Weitere Infos zur Arbeit des Vereins gibt es auf der Homepage www.glueckstour.de.

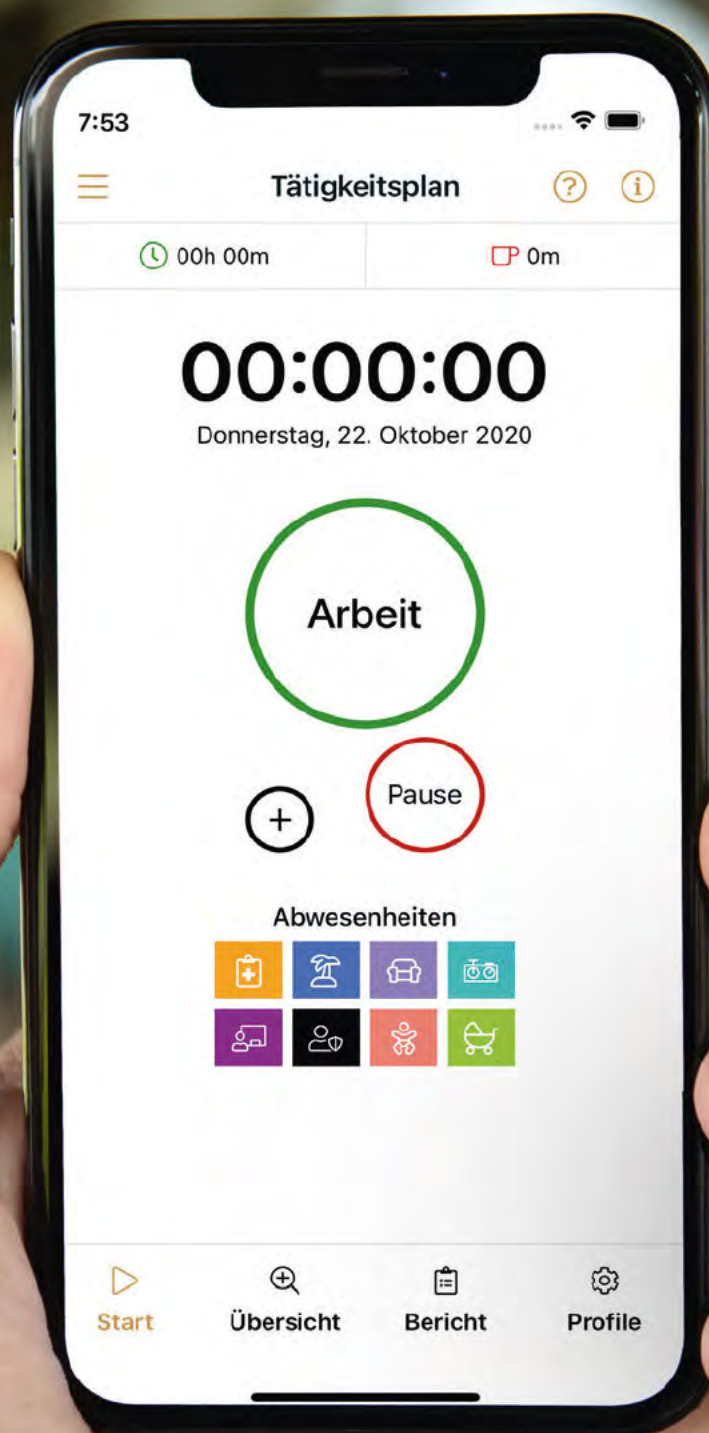


Der Verein freut sich zudem über jedes neue Mitglied. Umso breiter die Glückstour aufgestellt ist, umso besser ist Hilfe möglich. Und der Jahresbeitrag in Höhe von 24 Euro ist sogar absetzbar.

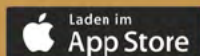
Übrigens: Spenden – und seien sie noch so klein – sind jederzeit willkommen, sie können zudem jetzt auch über Paypal überwiesen werden.



ERFASSE JETZT DEINE ARBEITSZEIT IN UNSERER APP.



Lade die App direkt herunter, deine persönlichen Zugangsdaten hast du bereits **per E-Mail oder Post** erhalten. Eine erneute Versendung deiner Zugangsdaten kannst du unter Hilfe & Support mit deiner Mitgliedsnummer veranlassen.



DEINE ZDS-APP.

MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER

Für jedes neue Mitglied, das du wirbst, erhältst du einen Gutschein.
Diese kannst du sammeln und gegen coole Goodies einlösen.

UNSERE GOODIES





MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER

Der ZDS lebt, wie jeder Verband, von dem Zusammenhalt und Rückenwind seiner Mitglieder. Im Rahmen unserer Kampagne Stark in Schwarz geben wir jedem Mitglied die Chance, den Verband aktiv wachsen zu lassen – mit unserer neuen Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“.

Kennst du einen Kollegen, der die Gewerkschaft unterstützen will? Oder einfach einen Freund, der neugierig ist auf unsere Arbeit? Egal ob Kollege, Freund oder Mitschüler – lade sie ein, ein Teil der ZDS-Gemeinschaft zu werden!

SO FUNKTIONIERT ES

1. Sprich mit dem potenziellen neuem Mitglied und erzähl ihm von unserem Verband und unserer Arbeit.
2. Das neue Mitglied erwähnt dich auf seinem Mitgliedsantrag im Feld: „geworben von:“.
3. Das Mitglied wird aufgenommen.
4. Als Anerkennung erhältst du einen Gutschein für ein Goodie – je mehr Mitglieder du wirbst, desto wertvoller wird deine Belohnung!
5. Gehe zum **Online-Shop des Schornsteinfeger Verlags** und löse deinen Gutschein für ein Goodie deiner Wahl ein.

Gewinnst du ein neues Mitglied, erhältst du als Anerkennung ein kleines Goodie von uns. Und das Beste: Gewinnst du ein weiteres Mitglied, kannst du deinen bestehenden Gutschein aufwerten.

WIE LÄUFT DAS AB - BEISPIEL

Im Januar wirbst du deinen Kollegen als neues Mitglied. Sobald er seinen Mitgliedsantrag abgegeben hat, schreibst du eine kurze E-Mail an info@zds-schornsteinfeger.de.

Wir prüfen, ob dein Name auf dem Antrag als Werber angegeben wurde – und wenn ja, erhältst du deinen ersten Gutschein.

DAMIT HAST DU JETZT MEHRERE MÖGLICHKEITEN:

1. Du löst deinen Gutschein gleich ein – zum Beispiel für ein kleines Goodie wie ein Paar unserer beliebten Glücksocken.
2. Oder du wartest, bis du ein zweites Mitglied geworben hast. Dann bekommst du automatisch einen neuen, höherwertigen Gutschein – etwa für einen praktischen Regenschirm.

Wichtig: Sobald du den neuen Gutschein erhältst, verliert dein erster Gutschein seine Gültigkeit.

3. Wenn du weiter aktiv bleibst und sogar ein drittes Mitglied wirbst, wartet die Top-Prämie auf dich – ein besonders hochwertiges Geschenk als Dankeschön für deinen Einsatz. Auch hier gilt: Mit dem Erhalt des dritten Gutscheins wird der vorherige ungültig.

HABT IHR FRAGEN ZUR TEILNAHME ODER ZUR KAMPAGNE?

Dann schreibt eine Mail an info@zds-schornsteinfeger.de





Brennbarkeit und Verwendung von Dämmstoffen

Bild: © Adobe Stock – Crispio

Für jedes Gebäude und jeden Anwendungsfall gibt es einen geeigneten Dämmstoff. Planer und Bauherren können zwischen Dämmstoffen aus mineralischen, nachwachsenden oder synthetischen Rohstoffen wählen, allerdings muss das Material bei der Sanierung von Bestandsgebäuden zur vorhandenen Struktur und Bauphysik passen. Entscheidend ist am Ende die erreichbare Dämmwirkung. Die Dämmwirkung wird mit der Wärmeleitfähigkeit λ beschrieben ($W/(K \cdot m^2)$). Je geringer die Wärmeleitfähigkeit eines Materials, desto besser ist seine Dämmwirkung. Die Materialien sind nach Wärmeleitfähigkeitsgruppen (WLG) zu unterscheiden. Eine WLG von 040 bedeutet beispielsweise, dass der Dämmstoff eine Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,04 W/(K \cdot m)$ aufweist. Man unterscheidet zwischen anorganischen Dämmstoffen und organischen Dämmstoffen aus nachwachsenden oder fossilen Rohstoffen.

Beispiele für gängige Formen von Dämmstoffen sind zum Beispiel:

Viele Eigenschaften beeinflussen die Wahl des Dämmstoffes: beispielsweise das resultierende Dämmvermögen (Wärmedurchgangswiderstand, U-Wert), Verarbeitbarkeit, Brennbarkeit, Preis und Diffusionsoffenheit. Deswegen geben gesetzliche Regelungen (z. B. das GEG) und Förderprogramme keine Materialien für Dämmstoffe vor, sondern überlassen die Entscheidung den Planern.

Das Brandverhalten von Wärmedämmstoffen hängt vom eingesetzten Material selbst und dessen Kombination mit anderen Materialien sowie der konkreten Verarbeitung ab. Dämmstoffe auf Basis mineralischer Rohstoffe (z. B. Mineralwolle, Mineralschaum, Kalziumsilikat, Schaumglas) sind nicht brennbar. Dämmstoffe auf Basis organischer Rohstoffe sind hingegen brennbar. Dies gilt für Dämmstoffe natürlichen Ursprungs (z. B. Holzwolle, Holzfaser, Hanf, Flachs, Zellulose, Kork, Schafwolle) ebenso, wie für Dämmstoffe aus synthetischen organischen Rohstoffen (z. B. Polystyrol, Polyurethan, Phenolharz).

<p>Mineralische Dämmstoffe</p>	<p>Platten oder Matten: Kalzium-Silikat, Glaswolle, Perlit, Steinwolle, Vermikulit Schäume: Beton, Gips, Perlit Einblasprodukte: Glaswolle, Steinwolle Schüttungen: Blähton, Glaswolle, Perlit, Steinwolle, Vermikulit</p>
<p>Organische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen</p>	<p>Platten oder Matten: Baumwolle, Flachs, Hanf, Holz, Zellulose Einblasprodukte: Baumwolle, Flachs, Hanf, Holz, Zellulose Schüttungen: Baumwolle, Flachs, Hanf, Holz, Zellulose, Hobelspäne, Jute, Kokos, Kork, Schafwolle, Zellulose</p>
<p>Organische Dämmstoffe aus fossilen (synthetischen) Rohstoffen</p>	<p>Hartschaumplatten: Melaminharz, Phenolhart, Polystyrol, Polyurethan Ortschäume: Harnstoff-Formaldehyd, Polyurethan</p>

Innerhalb der brennbaren Dämmstoffe lässt sich zwischen schwerentflammaren und normalentflammaren Baustoffen unterscheiden. Den Einsatz leichtentflammbarer Baustoffe verbieten



alle Bauordnungen der Länder. Um die Entzündlichkeit organischer Materialien herabzusetzen, werden in der Regel Flammenschutzmittel zugesetzt. Bei diesen handelt es sich um sehr unterschiedliche chemische Stoffe, sowohl was den chemischen Aufbau (von einfachen anorganischen Salzen bis hin zu großen organischen Molekülen) als auch deren (öko-)toxikologische Eigenschaften betrifft. Zudem eignen sich mineralische Bindemittel, um die Brennbarkeit organischer Dämmstoffe herabzusetzen, beispielsweise bei zementgebundenen Holzfasern (Hera-Klite). Neben der Brennbarkeit sind die Rauchentwicklung sowie die Möglichkeit des brennenden Abtropfens eines geschmolzenen Dämmstoffes oder des Abfallens von Dämmstoffteilen wichtig für die Auswirkungen im Brandfall. Daher gehören diese Faktoren ebenfalls zur Charakterisierung ihres Brandverhaltens.

Die Musterbauordnung legt in Abschnitt vier (§§ 26 bis 32) Anforderungen an das Brandverhalten für Baustoffe und Bauteile für Wände, Decken und Dächer fest. Die Anforderungen sind länderweise in den jeweiligen Landesbauordnungen umgesetzt. Je nach Gebäudeklasse, Konstruktionsweise und Nutzung der Bauwerke unterscheiden sich diese. Kurz zusammengefasst lässt sich sagen: Je größer ein Gebäude ist und je mehr Leute es nutzen, desto strenger werden die Anforderungen.

Die Zuordnung von Dämmstoffen zu einer Baustoffklasse (nicht brennbar, schwerentflammbar, normalentflammbar) erfolgt auf der Grundlage von Brandprüfungen am konkreten

Produkt. Für die Baustoffe an sich legte in der Vergangenheit die DIN 4102 die notwendigen Prüfungen des Brandverhaltens fest. Diese wurde inzwischen bei vielen genormten Dämmstoffen durch die DIN EN 13501-1 abgelöst. Dies führt bei fast allen Dämmstoffen zu vergleichbaren Einstufungen. Bei Dämmstoffen aus Polystyrol ändert sich die Einstufung durch das neue Prüfverfahren jedoch von „schwerentflammbar“ zu „normalentflammbar“. Einen Sonderfall stellen hier aber die Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) aus Polystyrol dar. Das Brandverhalten dieser Wärmedämmverbundsysteme wird nicht nach den oben genannten Normen eingestuft, die WDVS benötigen in jedem Fall als Gesamtsystem eine Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt). Hierzu werden sie in Prüfvorrichtungen getestet, die speziell auf die großflächige Anwendung der WDVS an Fassaden ausgerichtet sind. Wichtig ist im Brandfall vor allem, dass das Aufschmelzen des Polystyrols unmittelbar über Öffnungen in der Fassade wie Fenstern entweder ganz verhindert wird oder aber die über dem Polystyrol liegende Putzschicht nicht einreißt. Mit der Zulassung von WDVS werden daher auch die notwendigen Brandschutzmaßnahmen bei der Verwendung festgelegt, beispielsweise wo und wie viele Brandriegel aus nicht brennbaren Materialien eingezogen werden.

Quellen:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/waermedaemmung_fragen_und_antworten_web.pdf

DAS NEUE FEUER.

Einfach & komfortabel.

Mit intelligenter Software und automatischer Luftregelung schafft die HASE iQ Technologie die perfekten Bedingungen für die saubere Verbrennung von Holz.



Mehr Information zu
sauberen & komfortablen
Kaminöfen
unter www.hase.de



HASE

Der Standard – Effizienzhaus 55 (EH55)

Die politischen Diskussionen um die Wiedereinführung des Effizienzhausstandards 55 sind in vollem Gange. Gerüchten zufolge soll noch im Jahr 2025 eine Wiedereinführung dieses Förderstandards erfolgen. Eingestellt wurde die Förderung bereits 2022 und im folgenden Jahr wurde das Effizienzhaus 55 zum Mindeststandard für Neubauten.

Viele Bauprojekte wurden im Rahmen der Streichung der Förderung des EH55 auf Eis gelegt und nicht weiterverfolgt. Dies hat besonders dem bereits angespannten Wohnungsmarkt geschadet und der Bauwirtschaft empfindliche Umsatzeinbußen beschert.

Doch aktuell gibt es nur wenige Informationen über den tatsächlichen Termin der Wiedereinführung, die Höhe der Förderung sowie die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Anforderungen. Lediglich ist bekannt, dass zu dem baulichen Standard des Effizienzhauses 55, die Wärmeversorgung ausschließlich über regenerative Energien erfolgen soll.

Zukünftig sollen die Mittel hierfür durch den Bundeshaushalt gedeckt werden. Im aktuellen Haushalt sind bereits Mittel für diese Förderung eingeplant, doch die Umsetzung lässt momentan noch auf sich warten. Zwischenzeitlich ist eine kurzfristige und stark begrenzte Wiedereinführung denkbar. Hiernach sollen die Bauüberhänge der vergangenen Jahre abgebaut werden. Damit wären vorerst nur Projekte förderfähig, für die bereits eine Genehmigung vorliegt, aber noch keine

Realisierung stattgefunden hat. Aktuell sind in dem Fördertopf gerade einmal 59 Millionen Euro reserviert.

Im Vergleich hierzu, 2021 waren 6 Milliarden Euro im Fördertopf.

Ein Fördertopf für 2026 steht nach aktuellem Stand noch nicht bereit. Es wird davon ausgegangen, dass deutlich höhere Mittel als noch in 2025 bereitgestellt werden.



0800 GESELLE
Service-Nr. 4373553

Ein Service von HARTMANN Finanzdienstleistungen in Kooperation mit dem ZDS.



Arbeitnehmer
Service



professionell
erfahren
direkt

Gemeinsam stark im
Arbeitsleben!

Du hast Fragen? Der Arbeitnehmerservice hilft weiter – Beratung, Service, Kompetenz und Absicherung! Per Telefon, E-Mail oder direkt bei Dir vor Ort. So, wie Du es möchtest!

Infos unter:



Graue Energie im Gebäudebestand

Ein Schlüssel zur ganzheitlichen Energieberatung

Einleitung

In der Gebäudeenergieberatung hat sich der Blickwinkel in den vergangenen Jahren grundlegend verschoben. Während lange Zeit der Fokus fast ausschließlich auf der Reduzierung des Energiebedarfs lag, also auf Heizwärme, Kühlung, Lüftung und Stromverbrauch, rückt zunehmend ein anderer Faktor in den Vordergrund: die sogenannte graue Energie. Sie beschreibt die Energiemenge, die benötigt wird, um ein Produkt oder Bauteil herzustellen, zu transportieren, zu verbauen, zu warten und am Ende seiner Lebensdauer zu entsorgen oder zu recyceln.

Diese Perspektive wird auch durch europäische und nationale Regulierungen gestärkt. Die EU-Taxonomie, die ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) und die novellierte EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) legen größeren Wert auf Lebenszyklusbetrachtungen. Die Novelle des GEG im Jahre 2026 wird ebenso deutliche Steigerungen in der Lebenszyklusanalyse (LCA) aufweisen, beispielhaft im Rahmen der Energieausweiserstellung.

In Deutschland wird heute bereits eine LCA-Betrachtung durchgeführt im Bereich der BEG-Förderung für Neubauten. Eine Ausweitung ist entsprechend zu erwarten, denn häufig werden Dinge aus der Förderung später in die gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen.

Diese graue Energie ist in der Gesamtbilanz oft erstaunlich relevant:

Studien des Umweltbundesamts zeigen, dass sie bei Neubauten bis zu 50 % der gesamten Lebenszyklusenergie ausmachen kann. Bei Sanierungen liegt der Anteil häufig zwischen 10 % und 30 %, abhängig vom Umfang der Maßnahmen und der Materialwahl. Wer also ausschließlich auf Heizwärmebedarf und Primärenergiekennwerte blickt, unterschätzt den tatsächlichen Ressourcenverbrauch erheblich.

Für Energieberatende bedeutet das eine doppelte Aufgabe:

1. Den Energieverbrauch und -bedarf im Betrieb zu senken.
2. Zugleich Maßnahmen empfehlen, die auch in der Herstellungsphase ökologisch sinnvoll sind.

Begriff und Bedeutung der grauen Energie

Graue Energie beschreibt alle vorgelagerten Energieaufwendungen, die notwendig sind, um ein Produkt oder Bauwerk herzustellen, zu transportieren, zu verbauen und nach seiner Nutzungsphase zu entsorgen oder zu recyceln. Sie umfasst also alle „unsichtbaren“ Energieflüsse außerhalb des laufenden Betriebs.

Beispiele verdeutlichen die Dimension:

- 1 m² Betonwand enthält rund 400–600 kWh graue Energie
- 1 m² Ziegelmauerwerk liegt bei etwa 250 kWh
- 1 m² Holzständerwand mit Zellosedämmung kommt mit unter 100 kWh aus

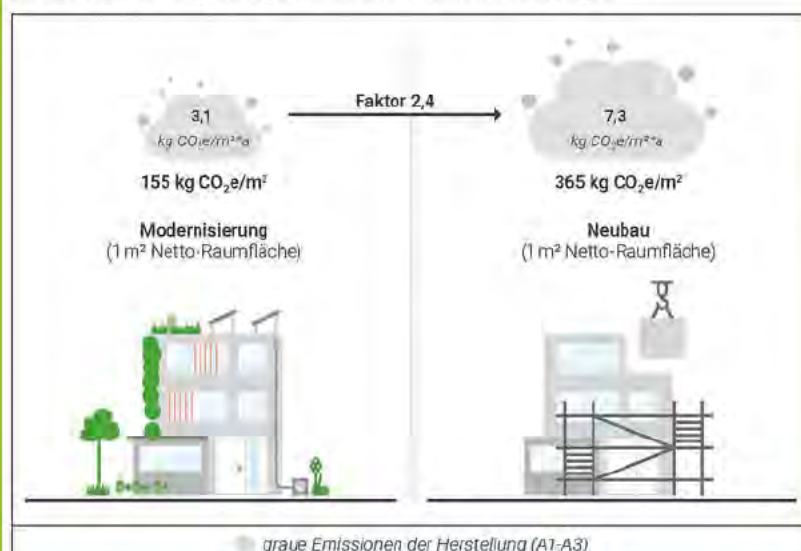
Während die Betriebsenergie mit zunehmender Effizienz der Gebäudehülle sinkt, bleibt dieser versteckte Energieaufwand konstant oder steigt, sogar wenn moderne und komplexe Systeme installiert werden.

Methodische Grundlagen

Die Bewertung grauer Energie folgt der DIN EN 15978, die alle Phasen des Lebenszyklus' eines Gebäudes in sogenannte Module gliedert:

- Rohstoffbereitstellung, Transport und Herstellung
- Transport zur Baustelle und Einbau
- Nutzung, Wartung, Austausch, Energieverbrauch
- Rückbau und Entsorgung
- Potenziale aus Wiederverwendung oder Recycling

Bei der Erstellung eines Neubaus entstehen genauso viele graue Emissionen wie bei der Realisierung von 2,4 umfassenden Modernisierungen.



Lebenszyklusphasen eines Gebäudes nach DIN EN 15978

Modul A		Modul B	Modul C	Modul D
Herstellungsphase	Errichtungsphase	Nutzungsphase	Entsorgungsphase	Vorteile & Belastungen außerhalb der Systemgrenzen
A1 – A3	A4 – A5	B1 – B7	C1 – C4	D
A1 Rohstoffbereitstellung A2 Transport A3 Baustoffherstellung	A4 Transport A5 Bau / Einbau	B1 Nutzung B2 Instandhaltung B3 Reparatur B4 Ersatz B5 Umbau / Erneuerung B6 Betrieblicher Energieeinsatz B7 Betrieblicher Wassereinsatz	C1 Abbruch C2 Transport C3 Abfallbewirtschaftung C4 Deponierung	D Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs-, Recyclingpotenzial

Diese Systematik ermöglicht die Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Bauweisen und Materialkombinationen.

Vergleich von Bauweisen und Materialien

Ein Vergleich typischer Bauweisen zeigt, wie stark die Materialwahl die graue Energie beeinflusst.

Massivbauarten mit hohem Zement- oder Stahlanteil verursachen im Herstellungsprozess deutlich höhere Emissionen als Konstruktionen aus Holz. Ebenso ist der Rückbau von Holz möglich, Beton hingegen wird bei einem Rückbau zerstört.

- Beton: energieintensiv und hohe Prozesswärme
- Ziegel: moderat, jedoch transportabhängig
- Holz: speichert CO₂ und erfordert im Vergleich die geringste Herstellungsenergie
- Dämmstoffe: stark variabel nach Auswahl
 - o EPS etwa 80–100 kWh/m³
 - o Holzfaser bei rund 20 kWh/m³

Entscheidend ist nicht der einzelne Baustoff, sondern die Systemkombination. Dementsprechend muss immer das gesamte System beurteilt werden, einen einzelnen Baustoff zu bewerten reicht nicht aus.

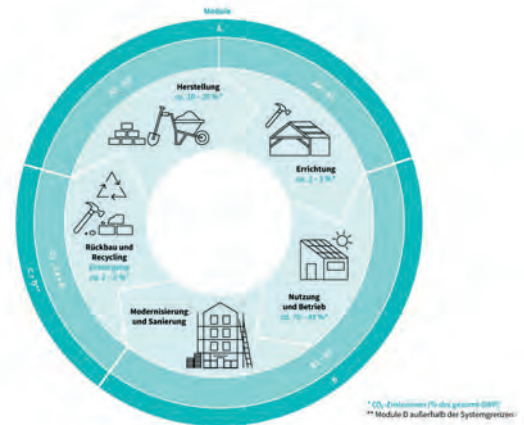
Eine zentrale Kenngröße ist hierbei der Primärenergieinhalt eines Baustoffs.

Dieser Wert drückt aus, wie viel Energie insgesamt in einem Produkt steckt – inklusive aller vorgelagerten Prozesse.

Beispielhafte Größenordnung der Primärenergieinhalte:

- Holzfaser-Dämmstoff: ca. 15–30 MJ/kg
- Mineralwolle: ca. 16–25 MJ/kg
- EPS: ca. 90–100 MJ/kg
- Aluminium: ca. 200–250 MJ/kg
- Beton: ca. 1 MJ/kg

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Wahl des Materials einen erheblichen Einfluss auf die graue Energie und damit auf die Gesamtenergiebilanz eines Gebäudes hat.



Ganzheitliche Sanierungsstrategien

Die Berücksichtigung grauer Energie führt zu einem Umdenken bei Sanierungen. Der Erhalt bestehender Strukturen wird häufig ökologisch sinnvoller als ihr Ersatz. Jeder Austausch von Fenstern, Türen oder Fassaden verursacht zusätzliche Herstellungsenergie, selbst wenn dadurch der Heizenergiebedarf sinkt.

Die Optimierung bestehender Strukturen nimmt eine neue zentrale Rolle ein. Die Produktion neuer Materialien, wie beispielsweise Beton, muss auf ein Minimum reduziert werden.

Auch die Wahl der Materialien spielt eine zentrale Rolle:

- nachwachsende Rohstoffe wie Holz, Hanf oder Zellulose
- regionale Produkte reduzieren Transportenergie
- rückbaubare Systeme ermöglichen Wiederverwendung oder Recycling

Die ökologisch beste Lösung ist häufig nicht die mit dem niedrigsten U-Wert, sondern die, deren Lebenszyklusbilanz am ausgewogensten ist. Demnach erscheint auch in Zukunft

eine Anpassung der Bewertungskriterien für energetische Gebäudesanierung als notwendig. Die Kombination mehrerer Werte wird erforderlich sein und eine ausschließliche Bewertung auf Basis des U-Wertes wird schwieriger zu rechtfertigen sein.

Die Bewertung der grauen Energie spielt in der Energieberatung eine zunehmend zentrale Rolle, weil sie den ökologischen Nutzen von Sanierungsmaßnahmen differenzierter sichtbar macht. Während klassische Energieberatungen primär auf die Reduktion des Heiz- und Stromverbrauchs im Betrieb abzielen, zeigt die Einbeziehung der grauen Energie, dass nicht jede Maßnahme mit hohem Einsparpotenzial automatisch auch ökologisch sinnvoll ist.

Ein Beispiel verdeutlicht das:

Wird eine noch funktionstüchtige Fensterkonstruktion mit moderatem U-Wert durch ein neues Dreifachverglasungssystem ersetzt, reduziert sich zwar der Transmissionswärmeverlust im Betrieb. Gleichzeitig fällt jedoch durch die Glasproduktion, Aluminiumrahmenfertigung und Entsorgung der Altfenster ein erheblicher grauer Energieaufwand an.

Solche Analysen sind für Energieberater zunehmend entscheidend, um Kunden nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch ganzheitlich zu beraten.

Werkzeuge und Berechnungshilfen

Zur Bewertung stehen zahlreiche Werkzeuge bereit:

Ökobaudat (Deutschland)
baubook (Österreich)
ecoinvent (international)

Neben diesen beispielhaften Informationsquellen stehen diverse Bilanzierungsprogramme zur Verfügung, die eine LCA-Betrachtung oder eine erweiterte QNG-Betrachtung ermöglichen.



LCA-Bilanzierungssoftware

Für Energieberatende genügt häufig eine vereinfachte Bilanzierung, bei der die Herstellungenergie der Bauteile der Energieeinsparung im Betrieb gegenübergestellt wird.



ASSMANN
Versicherungsmakler GmbH

KONTAKT >



Jeder **3.**
sieht beim Thema
Berufsunfähigkeit
alt aus!

jetzt versichern.

MAIL@ASSMANN-MAKLER.DE



@ASSMANN_VERSICHERUNGSMAKLER



@ASSMK





SICHER NACH OBEN FÜR IHRE SICHERHEIT

LEITER-AKTION 2025



STABILO SPROSSEN SCHIEBELEITER



ABS LaddQuick



Die BG Bau fördert für ihre Mitgliedsbetriebe die Anschaffung der ABS LaddQuick Leitersicherung mit 50 %.

Mobile Leitersicherung zum Schutz gegen Kippen und Wegrutschen!
Temporäre Leiterfixierung, passend für alle Standardleitern, verhindert Kippen / Wegrutschen, einfach zwischen 2 Sprossen geklemmt, Sprossenbreite min. 250 mm, Edelstahl rostfrei.



Art.-Nr. 6525
Sprossen: 2 x 9
Arbeitshöhe: 5,25m
Länge: 4,4m
Gewicht: 9,8kg

Ihr PREIS
**255,50
Netto**

Ihr PREIS
**103,31
Netto**

- Stabile holmumgreifende Aluminium-Führungsprofile für eine hohe Stabilität
- Automatisch einrastende Sperrhebel für einen sicheren Transport
- Holme aus stabilem Alu-Pressprofil mit Kantenverstärkung
- Rutschhemmende, rundum profilierte 30 mm tiefe Sprossen für einen sicheren Stand.
- Leiternteile auch einzeln verwendbar
- Rutschhemmende Fußstopfen

Ihr PREIS
**431,20
Netto**

Art.-Nr. 10356
Sprossen: 2 x 12
Arbeitshöhe: 6,85 m
Länge: 6,05 m
Gewicht: 14,3kg



Werbung, Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten. Alle Preisangaben sind netto, in Euro und pro Stück. Abbildungen können ähnlich sein.

SOMMER-AKTION 01.07.2025 – 30.09.2025

Auch Förderprogramme greifen das Thema zunehmend auf. Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) verlangt eine vollständige Ökobilanz nach DIN EN 15978 und nutzt Ökobaudat-Werte für die Bewertung.

Langfristig wird die Bewertung grauer Energie voraussichtlich Bestandteil gesetzlicher Nachweisverfahren werden, etwa durch erweiterte CO₂-Bilanzen im GEG für Neubauten oder Bestandssanierungen

Fazit

Die Betrachtung grauer Energie schließt eine zentrale Lücke der klassischen Energieberatung. Sie macht sichtbar, was bisher unsichtbar blieb: den Energie- und Ressourcenaufwand, der im Baumaterial selbst steckt.

Wer heute Gebäude ausschließlich nach ihrem Heizwärmebedarf beurteilt, sieht nur die halbe Wahrheit. Die Zukunft gehört der Lebenszyklusorientierung – einer Beratung, die Effizienz, Langlebigkeit und Materialökologie zusammenführt.

Graue Energie ist kein Randthema, sondern ein Maßstab für die Ehrlichkeit nachhaltigen Bauens.

Weitere Informationen zum Thema LCA



Antrag auf Mitgliedschaft im ZDS e.V.

Mitgliedschaft?

Mitglied im ZDS e.V. kann laut Satzung jede/r Arbeitnehmer/in und Auszubildende im Schornsteinfegerhandwerk werden.

Die Aufnahme in den ZDS e.V. erfolgt nach der Abgabe eines Aufnahmeantrages oder über das Onlineformular auf unserer Homepage.

Jedes Neumitglied bekommt ein Erstausstattungspaket, welches Informationsmaterial (Gesetzestexte, Verordnungen, Arbeitshilfen, Schulungsunterlagen etc.) enthält.

Interessenvertretung ZDS e.V. des Fachverbandes im Schornsteinfegerhandwerk.

Für Ihre Mitgliedschaft im ZDS e.V. erhalten Sie folgende Leistungen:

- ✓ ZDS-APP
- ✓ Abschluss von Tarifverträgen
- ✓ Fachzeitung „Schornsteinfeger“ und regionale Mitgliedermagazine
- ✓ Arbeitnehmerservice
- ✓ Freizeitunfallversicherung
- ✓ Sozial-, Berufs- und Arbeitsrechtsbeistand
- ✓ Erstellen und Versenden von Informationsrundschriften und Arbeitsunterlagen
- ✓ Vertretung gegenüber Behörden, insbesondere: Ministerien, Landesverwaltungsämter und Landkreise
- ✓ Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, Umweltämtern, Handwerkskammern und der Innung
- ✓ Organisation und Durchführung von Schulungen und Meisterprüfungsvorbereitungslehrgängen u.v.m.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mail

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im ZDS e.V.
Ich ermächtige den ZDS e.V. zum Einzug des Mitgliedsbeitrages von meinem Konto.

Ort, Datum, Unterschrift*

* Mit meiner Unterschrift stimme ich der Datenschutzerklärung des ZDS zu.
(www.zds-schornsteinfeger.de/datenschutz.html).



Neue Bezeichnungen für

Kaminöfen

Seit Februar 2023 gilt eine neue europäische Norm, die mehrere bisherige Regelwerke zusammenführt und den Prüfverfahren für Feuerstätten deutlich vereinheitlicht. Die bisherigen Standards wie EN 13240 oder EN 12809 werden nun durch die DIN EN 16510-1 abgelöst. Dadurch werden erstmals europaweit einheitliche Anforderungen an raumluftunabhängige Feuerstätten für feste Brennstoffe gestellt – ein wichtiger Schritt, da die Zulassung bisher in nationaler Verantwortung lag. In Deutschland war dafür das Deutsche Institut für Bau-technik (DIBt) zuständig.

Die neue Norm bringt nicht nur einheitliche Prüfverfahren, sondern auch eine modernisierte Klassifizierung. Ziel ist es, die Sicherheit und Energieeffizienz von Kaminöfen weiter zu verbessern und europaweit vergleichbare Standards zu schaffen.

Deutschland hat die EN 16510-1 im Jahr 2023 als DIN übernommen. Für Hersteller galt dabei eine zweijährige Übergangsfrist, um Produktions- und Prüfprozesse an die neuen Anforderungen anzupassen.

Neue Typenbezeichnung für Kaminöfen

Mit der DIN EN 16510-1 wird die bisherige Einteilung in die Typen B und C beibehalten, jedoch um verschiedene Untertypen ergänzt. Dadurch lässt sich der Grad der Dichtheit und der technische Aufbau einer Feuerstätte künftig präziser unterscheiden:

Damit wird deutlich: Raumluftunabhängig zu sein bedeutet künftig mehr, als nur die Luftzufuhr über ein Außenrohr zu regeln. Die Feuerstätten müssen strengere Dichtheits- und Sicherheitsanforderungen erfüllen, die europaweit harmonisiert sind.

Verschärfte Dichtheits- und Emissionsanforderungen

Besonders bedeutend ist die geänderte Dichtheitsprüfung. Während die DIBt-Prüfung bislang nur bis 8 Pascal Unterdruck reichte, schreibt die neue EU-Norm Tests bis zu einem Unterdruck von 15 Pascal vor. Ein Kaminofen darf bei dieser Belastung eine maximale Leckrate von 3 m³/h (bei Normbedingungen) nicht überschreiten.

Auch die CO-Emissionen sind künftig verbindlich auf bis zu maximal 2400 ppm·m³/h normiert. Basis dieser Berechnung sind eine typische Raumgröße von 80 m³ und die WHO-Empfehlung von maximal 30 ppm CO pro Kubikmeter Raumluft.

Neben der Feuerstätte selbst werden die Verbrennungsluftleitung und das Verbindungsstück als ganzheitliches System betrachtet – Herstellern obliegt, sämtliche Komponenten in der Einbauanleitung zu dokumentieren.

Typ	Beschreibung	Dichtheitsprüfung	Besondere Merkmale
B	Grundtyp ohne besondere Dichtheits- oder technische Anforderungen	Nein	—
BE	mit Verbrennungsluftstutzen, keine Dichtheitsgrenzen	Nein	Zuluftleitung vorhanden
BF	mit gemessener Leckrate, aber ohne Grenzwerte	Ja (Messung)	Leckrate wird erfasst
CA	raumluftunabhängig und automatische Türverriegelung	Ja	Tür verschließt sich automatisch
CM	raumluftunabhängig, Tür muss manuell verschlossen werden	Ja	manuelle Verriegelung
CC	raumluftunabhängig, manuelle Verriegelung plus elektronische Überwachung	Ja	elektronisches Kontrollsystem



Bild: © Adobe Stock – Joseph Manquet

Schnittstelle zu Ökodesign und Energieeffizienz

Die EN 16510 integriert zudem aktuelle Ökodesign-Anforderungen und Energiekennzeichnungspflichten nach EU-Verordnungen. Neben den Emissionen werden Jahresnutzungsgrade und Effizienzklassen verbindlich ausgewiesen. Für viele Geräte ist eine zusätzliche Risikobewertung vorgeschrieben, die in der Praxis die Marktüberwachung erleichtert.

Was ändert sich für die Branche?

Mit der DIN EN 16510 steht die Branche vor klareren und strengeren Prüfanforderungen, mehr Transparenz und auch neuen Spielräumen für innovative Produktgenerationen. Hersteller erhalten durch die Harmonisierung einheitliche Maßstäbe für Entwicklung, Typprüfung und Marktzugang. Für Planer und Anwender erhöht sich die Sicherheit und Vergleichbarkeit der Geräte im Alltag spürbar.

Die EN 16510 bringt mehr Effizienz und Sicherheit ins europäische Heizen – und fordert dafür von allen Beteiligten ein Höchstmaß an technischer Sorgfalt und Dokumentation. Wir Schornsteinfeger sollten uns mit den neuen Anforderungen vertraut machen, um Systeme vor Ort richtig zu klassifizieren, den Kunden vorab beraten zu können und die Anforderungen an die unterschiedlichen Typen zu kennen.



Premium-Messtechnik
Made in Germany

Team SPECTRA und 400 GD

Abgas-Analyse und
Lecksuche der Extraklasse



Für jede Anwendung die passende Lösung



www.mru.eu

Ein Arbeitsrechtsfall aus dem Schornsteinfegerhandwerk – Wenn das Recht zu Stillen zu Streit führt



Bild: © Adobe Stock – JuYochi

Heute möchten wir euch von einem spannenden Fall aus der Praxis berichten, der zeigt, worauf stillende Mütter im Beruf achten sollten – und was Arbeitgeber wissen müssen.

Was bedeutet „Stillzeit“?

Viele Frauen möchten nach der Geburt ihres Kindes schnell wieder in den Beruf einsteigen. Das Mutterschutzgesetz sichert ihnen dafür besondere Rechte zu – darunter das Recht auf Stillzeit.

Das bedeutet: Arbeitgeber müssen stillenden Müttern die Möglichkeit geben, ihr Kind während der Arbeitszeit zu stillen oder Milch abzupumpen. Dafür stehen ihnen bei einem Acht-Stunden-Tag entweder zweimal 30 Minuten oder einmal eine Stunde bezahlte Freistellung zu. Wird länger gearbeitet, verlängert sich auch der Anspruch entsprechend.

Die Stillzeit besteht grundsätzlich so lange, wie die Mutter stillt. Allerdings beschränkt sich der gesetzliche Anspruch auf die oben genannten Regelungen auf die ersten zwölf Monate nach der Geburt.

Das Still-Beschäftigungsverbot

Ein weiterer wichtiger Schutz ist das Beschäftigungsverbot während der Stillzeit. Es greift, wenn durch die berufliche Tätigkeit eine Gesundheitsgefahr für Mutter oder Kind besteht – etwa durch den Kontakt mit Schadstoffen.

Gerade im Schornsteinfegerhandwerk kann dies relevant sein: Beim Umgang mit Ruß, Staub und anderen Gefahrstoffen könnten Schadstoffe über die Muttermilch an das Kind weitergegeben werden.

Kann der Arbeitgeber keine ungefährliche Ersatzarbeit – etwa im Büro, Energieberateraktivitäten oder Messungen – anbieten, tritt automatisch ein Beschäftigungsverbot in Kraft. Die betroffene Mitarbeiterin erhält in dieser Zeit weiterhin ihren vollen Arbeitslohn, den sich der Arbeitgeber auf Antrag von der Krankenkasse erstatten lassen kann.

Der Fall aus der Praxis

Unser Mitglied entschied sich nach der Geburt ihres Kindes, das Beschäftigungsverbot während der Stillzeit in Anspruch zu nehmen. Der Arbeitgeber konnte ihr jedoch keine ungefährliche Ersatzarbeit anbieten.

In ihrem Still-Beschäftigungsverbot erhielt sie eine ordentliche Kündigung – ohne Angabe von Gründen. Zudem wurden weder der bestehende Resturlaub ausgezahlt noch die anteiligen PKS-Zahlungen geleistet.

Verunsichert wandte sich die Betroffene an den Vorsitzenden ihrer Bezirksgruppe. Der zuständige Regionalsekretär nahm sich des Falls an. Die zentrale Frage lautete: Darf man während eines Still-Beschäftigungsverbotes gekündigt werden?

Leider ja. Der gesetzliche Kündigungsschutz gilt nur während des viermonatigen Mutterschutzes nach der Geburt. Danach kann – sofern keine Elternzeit besteht – grundsätzlich gekündigt werden. Im vorliegenden Fall war das Kind bereits fast ein Jahr alt, daher war die Kündigung rechtlich zulässig.

Allerdings: Urlaubsansprüche und offene PKS-Zahlungen müssen auch während der Stillzeit ausgezahlt werden. Dank der Unterstützung des Regionalsekretärs erhielt die Mutter beides, ohne dass ein Gerichtsverfahren nötig wurde.

Wie lässt sich eine Kündigung in der Stillzeit vermeiden?

Ganz verhindern lässt sich eine Kündigung leider nie. Doch eine offene und frühzeitige Kommunikation kann helfen. Wer seinem Arbeitgeber rechtzeitig mitteilt, ob er nach der Geburt Elternzeit oder Stillzeit plant, schafft Klarheit auf beiden Seiten und kann Konflikten vorbeugen.

Schornsteinfegerinnen Wandkalender 2026



Deine Perle

für die Wand



Format: A2 | 29,99€

Der einzigartige Charakter der Hansestadt Hamburg gleicht dem unseres Handwerks: weltoffen, traditionsbewusst und gleichzeitig modern – eine Stadt mit Herz, Haltung und Horizont!

Mit diesem Kalender fangen wir die fantastischen Orte der pulsierenden Hafenstadt ein: Sei es die maritime Speicherstadt in Backsteinarchitektur, der geheimnisvolle „Alte Elbtunnel“, welcher Besucher:innen in eine andere Zeit versetzt oder die Schanze, welche zu einer der kontrastreichsten und lebendigsten Vierteln Hamburgs gehört, etwas rau, aber sehr authentisch!

Inmitten dieser beeindruckenden Kulissen der Stadt präsentieren sich Schornsteinfegerinnen, die mit Stolz und Leidenschaft ihren Beruf ausüben.

SCHORNSTEINFEGER
VERLAG



Jetzt bestellen
www.schornsteinfegerverlag.de



Der Arbeitnehmerservice informiert

ARBEITSKRAFTABSICHERUNG



Bild: © AdobeStock – lassedesignen

Du bist zufrieden, fühlst dich wohl und sicher in deinem Leben, fährst ein schickes Auto, liebst es, viel Zeit im Urlaub zu verbringen, und hast auch einiges an Vermögen für Notfälle gespart. Die Familienplanung ist in vollem Gange oder auch schon abgeschlossen und selbst für den wohlverdienten Ruhestand wird vorgesorgt.

Das Leben ist rundum in Ordnung.

Das Fundament ist deine Arbeitskraft. Sie sorgt dafür, dass dein Leben in Ordnung bleibt.

Eine Arbeitskraft-Absicherung ist bereits bei einer langwierigen Erkrankung erforderlich, die länger dauert als die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber.

Bereits ab dem 43. Tag muss ein Arbeitnehmer mit Einkommenseinbußen rechnen. Denn das Krankengeld einer gesetzlichen Krankenkasse beträgt meist lediglich 70 % vom Bruttoeinkommen, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge. Dieser Einkommensverlust lässt sich, abhängig vom Einkommen, oftmals ein oder zwei Monate überbrücken. Bei längeren Krankheiten kann eine Krankentagegeldversicherung bereits für wenige Euro diese Lücke schließen.

Bei dauerhaften Erkrankungen oder nach einem Unfall, der die Arbeitskraft länger einschränkt, gibt es verschiedene Auswahlmöglichkeiten. Über 2 Mio. Menschen in Deutschland sind erwerbs- bzw. berufsunfähig. Jährlich kommen über 280.000 weitere Fälle hinzu.

DIE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG – DER KÖNIGSWEG DER ABSICHERUNG:

Hier sind sich selbst die sog. Verbraucherschützer einig: Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist ein MUSS für jeden, der am Arbeitsleben teilnimmt.

Nun gibt es aber auch Personen, die sich, aufgrund ihres Gesundheitszustands, des Alters oder der Einstufung des aktuellen Berufs, den Versicherungsschutz nicht leisten können oder auch schlicht nicht leisten wollen! Doch auch für diese Fälle gibt es Möglichkeiten, die eigene Arbeitskraft und damit den eigenen Lebensstandard zu schützen, z. B. mit einer Grundfähigkeitsversicherung und teilweise auch mit einer Unfallversicherung.

DAS KRANKENTAGEGELD – DIE SINNVOLLE UND NOTWENDIGE ERGÄNZUNG DER ARBEITSKRAFTABSICHERUNG:

Das vereinbarte Krankentagegeld wird bei ärztlich nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit ab dem vereinbarten Tag, nach der sog. Karenzzeit, bezahlt.

So ist es bei Arbeitnehmern üblich, diese Karenzzeit auf 42 Tage zu vereinbaren, da in den ersten 6 Wochen meist Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber gewährleistet ist.

Bei Selbständigen und Freiberuflern liegt die Sache anders, denn hier gibt es keinen Arbeitgeber. So können sich Selbständige und Freiberufler bereits ab dem 4. Tag, z. B. entsprechend des Einkommens, versichern.

Beide Versicherungen (Berufsunfähigkeits- und Krankentagegeldversicherung) leisten aber i. d. R. nicht lebenslang. Es können sich Lücken ergeben, wenn nicht schon früh die Altersvorsorge mitgedacht wird. Denn was passiert, wenn aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit das Geld knapp

wird? Man kürzt alle Ausgaben so gut es geht – inkl. Beiträge in Sparprodukte und eben auch in die eigene Altersversorgung.

Gut, wenn dann eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit im Altersvorsorgevertrag enthalten ist, die dann die Beitragszahlung für dich übernimmt. Ansonsten besteht die Gefahr, bis zum Rentenbeginn gut finanziell aufgestellt zu sein, aber nicht mehr ab dem Alters-Rentenbeginn.

Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in Form der Beitragsbefreiung im Falle der Berufsunfähigkeit ist ein gewichtiger Vorteil, wenn man über Versicherungen spart.

ALTERSVORSORGE: RUHESTAND FINANZIELL ABSICHERN:

Was denkst du, wie viel Rente wirst du erhalten? Die Mehrheit der Bevölkerung schätzt die Höhe der späteren Rente zu hoch ein. Jeder Vierte sogar um mehr als 50 %. Dabei liegen Wunschrente und Realität meist weit auseinander. Tatsächlich erhält jeder fünfte Rentner monatlich weniger als 1.200 € – trotz einer Wartezeit von mindestens 45 Versicherungsjahren. Die Durchschnittsrente nach mindestens 45 Jahren Beitragszeit liegt bei etwa 1.600 €.

Von diesem Betrag werden jedoch noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie ggf. Steuern fällig.

Wer im wohlverdienten Ruhestand ausschließlich auf seine gesetzliche Rente angewiesen ist, muss sich meist deutlich einschränken, auch vorhandene Rücklagen sind im Zweifel rasch aufgezehrt (Langlebkeitsrisiko).

Um einen Ruhestand ohne finanzielle Nöte sicherzustellen, ist der planmäßige Aufbau einer Altersvorsorge unabdingbar, die auch laufend überprüft werden sollte.

Mit Lebensversicherungen kannst du Risiken, die deinen Lebensunterhalt betreffen, auf Versicherungs-lösungen abwälzen – damit du zumindest in dieser Hinsicht dein Leben sorgenfrei genießen kannst.

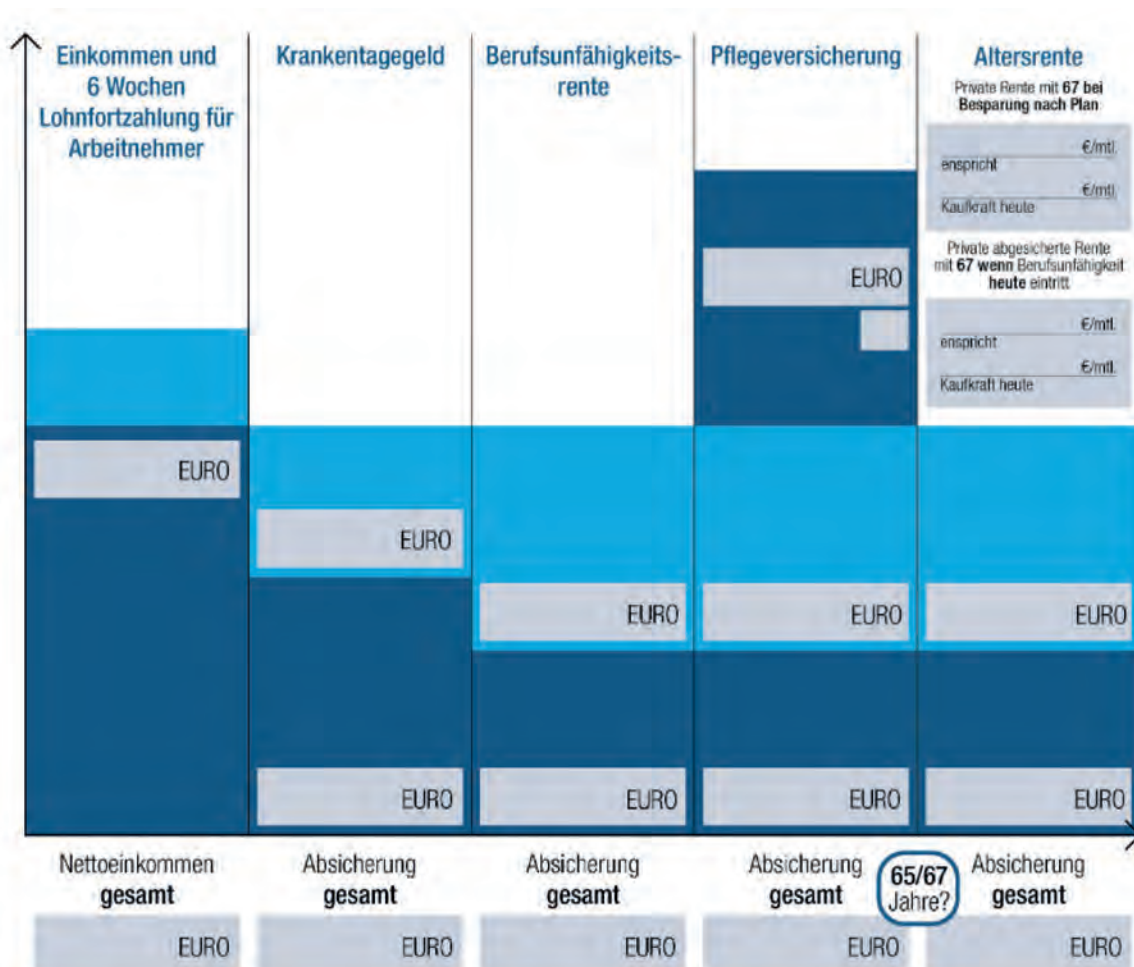
NIMM DIR DIE ZEIT UND FÜLL DIE FOLGENDE LÜCKEN-TABELLE AUS.

Erläuterungen zu den gesetzlichen Risikoabsicherungen:

- **Lohnfortzahlung:**
Gilt nur für Arbeitnehmer. Selbständige haben hier bereits erste Einbußen.
- **Krankentagegeld:**
Schließt an die Lohnfortzahlung an und darf höchstens 70 % des Bruttoeinkommens betragen, zudem aber auch nicht 90 % des Nettoeinkommens übersteigen. Ggf. hast du hierfür schon privat (ergänzend) vorgesorgt? Wenn ja, auch ausreichend hoch?

Freiberufler und Selbständige, die in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, müssen sich aktiv um ihr Krankengeld kümmern.

Freiwillig gesetzlich Versicherte werden bei der Krankenkasse in der Regel zum ermäßigten Beitragssatz versichert. Das heißt, dass sie keinen



Anspruch auf Krankengeld haben. Aber freiwillig Versicherte können eine Wahlerklärung zum gesetzlichen Krankengeldanspruch abgeben.

Dann zahlen sie den normalen Beitragssatz und erhalten ab der siebten Krankheitswoche Krankengeld, ähnlich wie es bei Arbeitnehmern der Fall ist – aber es gibt eine Obergrenze für das Krankengeld.

Freiberufler und Selbständige, die eine bedarfsgerechte Absicherung im Krankheitsfall wünschen, können sich alternativ für ein privates Krankengeld entscheiden. Für eine rein private Absicherung gilt: Ca. 75-80 % des einkommensteuerrechtlichen Gewinns (Gewinn nach Steuern des Vorjahres) aus der selbständigen/freiberuflichen Tätigkeit.

- **Berufsunfähigkeits-/Erwerbsminderungsrente:** Für Menschen, die nach dem 1. Januar 1961 geboren sind, wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente faktisch abgeschafft.

Sie erhalten nur noch eine einheitliche, zweistufige Erwerbsminderungsrente mit stark reduzierten Leistungen, sofern sie in der Rentenversicherung pflichtversichert sind. Dabei wird nicht berücksichtigt, welchen beruflichen Status der Betroffene zuvor besaß. Er oder sie muss nahezu jeden anderen Job annehmen, egal wie hoch die erreichte berufliche Qualifikation ist. Die volle

Höhe der Erwerbsminderungsrente gibt es nur, wenn der Erkrankte oder Verunglückte nur noch weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Ggf. hast du hierfür privat vorgesorgt? Wenn ja, auch ausreichend hoch?

- **Rentenversicherung:** Eine einfache Musterberechnung verdeutlicht die Situation. Ein Angestellter mit einem Bruttoeinkommen von 3.500 € im Monat hat netto ca. 2.050 € zur Verfügung. Geschätzt wird er etwa 1.188 € Rente netto erhalten. Die Haushaltskasse weist also einen monatlichen Fehlbetrag von 870 € auf. Durch die Inflation wird die Rentenlücke aber im Laufe der Zeit sogar noch größer. Bei 2 % Inflation beträgt die Lücke nach 32 Jahren bereits 1.640 €. Ggf. hast du hierfür privat vorgesorgt? Wenn ja, auch ausreichend hoch?

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe.

Lücken erkannt? Dann sollten wir darüber sprechen.

Bei allen Fragen erreicht Ihr uns kostenlos unter der Telefonnummer 0800 / 437 3553 (Geselle), oder per E-Mail unter

info@arbeitnehmerservice.net.

Viele Grüße
Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Hast du schon unseren
Vorteilsbereich geprüft?

Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder!

Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

0800 GESELLE
Service-Nr. **4373553**

Einfach QR-Code scannen:



Urlaub ist das schönste Geschenk!



SYLT: „MOIN WEIHNACHTEN“

Festtage auf der Nordseeinsel vom 20.12. bis 27.12.2025

- ✓ 7 Übernachtungen in einer Ferienwohnung (bis 6 Personen)
- ✓ Eine Kühlschrankfüllung am Anreisetag mit regionalen Spezialitäten
- ✓ Ein Abendessen aus unserem Restaurant Ekke Nekkepen am 20.12.*
- ✓ Ein festliches Weihnachtsmenü am 1. Weihnachtstag am 25.12.* (*Lieferung an die Wohnung)
- ✓ Weihnachtliches Grillen und Punschen am 23.12.
- ✓ Hochwertige Extras und Geschenke
- ✓ Eine Gewinnverlosung eines Reisegutscheines
- ✓ Hunde gegen Aufpreis willkommen

FERIENZENTRUM WENNINGSTEDT

ab ~~595,-~~ **553,-** €/Pers.



RÜGEN: „MEE(H)R JULKLAPP ERLEBEN“

Stimmungsvolle Feiertage mit der Familie vom 23.12. bis 28.12.2025

- ✓ 5 Übernachtungen in einer komfortablen Ferienwohnung oder im Studio (bis 6 Personen)
- ✓ Eine Kühlschrankfüllung mit dem traditionellen Rügener Weihnachtsessen am Heiligabend
- ✓ Drei-Gänge Festtagsmenü am 25.12. im Restaurant „Seaside“ und Weihnachtspunsch
- ✓ Drei-Gänge Festtagsmenü am 26.12. im Restaurant „Seaside“
- ✓ Eine Fahrt mit dem Rasenden Roland nach Sellin
- ✓ Hochwertige Extras und Geschenke
- ✓ Hunde gegen Aufpreis willkommen

RÜGENER FERIENHÄUSER AM HOCHUFER

ab ~~299,-~~ **288,-** €/Pers.



BERLIN: „GELASSEN INS NEUE JAHR“

Stilvoller Jahreswechsel „ohne Knallerei“ vom 30.12.2025 bis 01.01.2026

- ✓ 2 Übernachtungen im komfortablen Doppelzimmer
- ✓ Tägl. Frühstücksbuffet (am 01.01.2026 Spätaufsteher-Frühstück bis 12:00 Uhr)
- ✓ Willkommensgetränk am 31.12.2025
- ✓ Am Silvesterabend Fondue (wahlweise Fleisch, vegetarisch oder als Kombination), ein Glas Sekt zum Anstoßen, Mitternachtssuppe

SEEHOTEL GRUNEWALD

ab ~~159,-~~ **147,-** €/Pers.



Mitglieder
sparen bis
20%

Unkompliziert buchen:
QR-Code scannen oder

bonusportal.gew-ferien.de

Das GEW-Ferien-Team freut sich auf Euren Anruf:

069 138 261-200

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]



HARTMANN

Ihr Versicherungsmakler im Schornsteinfegerhandwerk

HARTMANN Finanzdienstleistungen GmbH • Kaiserstraße 26 • Rendsburg

Tel. Nr.: 04331-5901-0 • info@hartmanngruppe.net

www.hartmanngruppe.net

gereselle, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise.

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

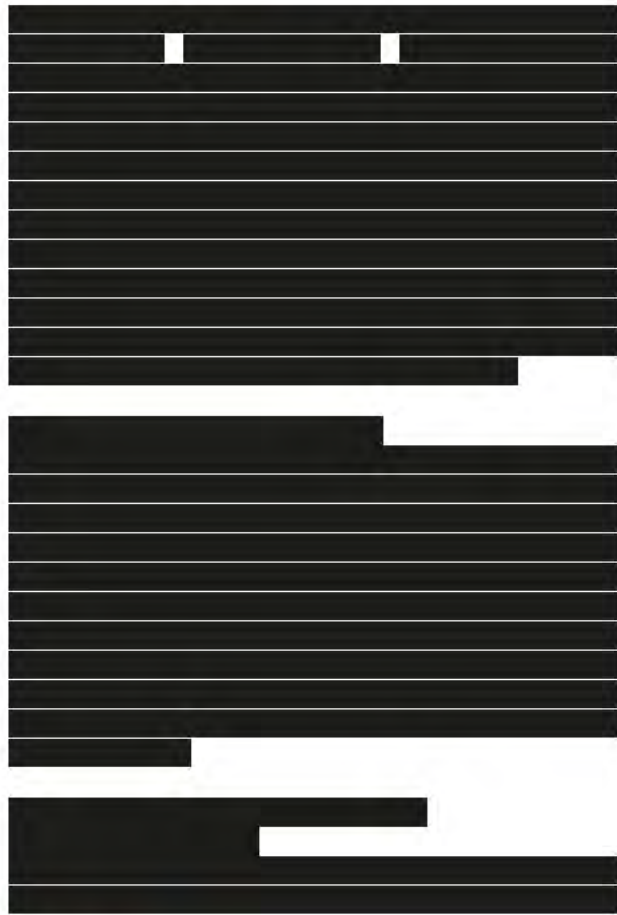
[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]



Luftdichtheit von Gebäuden und normgerechte Blower-Door-Messung

In unserem zweitägigen, praxisorientierten Präsenzkurs „Luftdichtheit von Gebäuden und normgerechte Blower-Door-Messung“ gehen wir gezielt auf dieses wichtige Thema ein. Die physikalischen Eigenschaften werden verständlich erklärt und anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht. Wir analysieren Schadensfälle und diskutieren, wo die Fehler lagen.

Im Verlauf des ersten Tages erhalten Sie wertvolle Praxistipps zur Lösung verschiedener Details. Am zweiten Tag liegt der Schwerpunkt auf der Blower-Door-Messung. Wir klären, worauf es ankommt, welche gesetzlichen Vorgaben zu beachten sind, wie die Messung durchgeführt wird und wann eine Messung als ungültig gilt. Diese theoretischen Grundlagen werden anschließend in einer praktischen Blower-Door-Messung demonstriert.

Kerninhalte

- || Luftdichtheitsnorm 4108-7
- || Luftdichtheit kann mehr als Wärmeschutz
- || Unterschied Luftdicht-Winddicht
- || Unterschied Diffusion-Konvektion
- || Bauschäden und ihre Ursachen
- || normgerechte Blower-Door-Messung nach DIN EN ISO 9972/2018:12
- || Durchführung einer Blower-Door-Messung



Mehr Infos dazu

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]



DIE
HANDWERKS
SCHULE

Webseminar § 11b Schornsteinfeger- Handwerksgesetz

Vertretung durch Betriebsangehörigen für die Feuerstättenschau

Die Feuerstättenschau ist mehr als eine hoheitliche Aufgabe des Schornsteinfegerhandwerks: Sie ist das zentrale Gut aller Schornsteinfegertätigkeiten.

Ziel des Webseminars ist, alle praktischen und theoretischen Facetten der Feuerstättenschau kennenzulernen und rechtssicher anwenden zu können. Zudem werden die komplexen Änderungen des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes, einschließlich der Stellvertreterregelung und der KÜO, verständlich erläutert.

Die Rechte, Pflichten und Befugnisse eines eingetragenen Stellvertreters nach § 11b, die vorläufige Stilllegung von Anlagen sowie der Umgang mit vorgefundenen Mängeln werden dem angestellten, betriebsangehörigen Stellvertreter / der Stellvertreterin in diesem Webseminar klar vermittelt.

Inhalte

- || Änderungen des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes, einschließlich der Stellvertreterregelung und der KÜO
- || Rechte, Pflichten und Befugnisse eines eingetragenen Stellvertreters nach § 11b
- || vorläufige Stilllegung von Anlagen sowie der Umgang mit vorgefundenen Mängeln



Mehr Infos dazu

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



LOGO SCHMIEDE

Gib Deinem Betrieb ein Gesicht.

Die LogoSchmiede ist ein Zusammenschluss von Handwerkern mit Branchenerfahrung und professionellen Grafikern, der speziell für Existenzgründer und bestehende Handwerksbetriebe individuelle Logos und Geschäftsausstattungen entwickelt.

Sie nennen uns Ihre Wünsche – wir kümmern uns um den Rest.

Nach einer kompetenten Beratung verwirklichen wir Ihre Ideen oder konzipieren neue Möglichkeiten damit Sie sich am Markt optimal positionieren.

Unser Ziel ist es, Sie auf Ihrem Weg mit einem einprägsamen Logo noch erfolgreicher zu machen. Denn ein gutes Logo ist das Aushängeschild eines starken Unternehmens.

Vereinbaren Sie gleich einen Termin.

Schornsteinfeger Verlag GmbH

Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt

Telefon: +49(0)361 789 51 50

www.schornsteinfegerverlag.de



RESS

**Existenzgründer?
Besonders günstige
Einstiegerkonditionen!**

Wärmebildkamera für Schornsteinfeger

NEU

- **WIFI-Schnittstelle**
- **Gestochen scharfe Bilder**
- **2,8" Display**
- **Leicht und handlich, nur ca. 390 g**
- **Lithium-Ionen-Akku mit 2000 mAh**



Wärmebildkamera HT-06

- Neue Wärmebildkamera
- Auflösung: 256 x 192 Pixel
- Lithium-Ionen Akku: ca. 3 Std. Standzeit
- PC-Software zum Download
- Messbereich: -20 bis +550°C
- Thermische Empfindlichkeit: 0,05°C
- Sichtfeld: 56° x 42°

nur **349,- €**
Art.-Nr. 5798-J

Lieferumfang:

Wärmebildkamera HT-06,
USB-C-Kabel

